

Nutzungsbedingungen für das Swiss Life Vorsorgeportal

Stand April 2021

1. Geltungsbereich

Die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland („Swiss Life“), bietet ihren Nutzern¹ und Geschäftspartnern unter ihrer Domain www.swisslife-vorsorgeportal.de eine Plattform zur Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung.

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Swiss Life und ihren

- Versicherungsnehmern (Arbeitgeber-Nutzer),
- versicherten Personen (Arbeitnehmer-Nutzer) und
- Vermittlern (Vermittler-Nutzer).

(gemeinsam „Nutzer“) für die Nutzung des Swiss Life-Vorsorgeportals („Portal“).

Mit der Nutzung des Portals akzeptiert der Nutzer diese Nutzungsbedingungen.

2. Leistungen von Swiss Life

- 2.1 Swiss Life wird den Zugang des Nutzers zum Portal nach dem vereinbarten Funktionsumfang einrichten und passwortgeschützt zugänglich machen.
- 2.2 Der Nutzer ist berechtigt, für die Dauer dieses Nutzungsvertrages („Vertrag“) im Rahmen des vereinbarten Funktionsumfangs uneingeschränkt auf das Portal zuzugreifen und es für den genannten Zweck zu nutzen.
- 2.3 Das Portal ist nur online per Datenfernübertragung über das Internet verfügbar.
- 2.4 Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Auslieferung der serverseitigen Programmdateien oder Zugang dazu. Er erhält keinen Zugriff auf die Systemebene des Servers („Root-Access“).
- 2.5 Swiss Life räumt dem Nutzer die für die Nutzung notwendigen, nicht-ausschließlichen Nutzungsrechte an der Software ein, ohne das Recht zur Unterlizenzierung oder Weitergabe dieser Lizenz an Dritte.
- 2.6 Der Zugriff zur Portalsoftware wird dem Nutzer über das Internet mittels aller Standardinternetbrowser (mit einem Marktanteil von mindestens 5 %) in den jeweils zwei aktuellsten Versionen ermöglicht. Für seinen Zugang zum Internet und die Verfügbarkeit des Internets ist der Nutzer allein verantwortlich.
- 2.7 Wenn der Nutzer während der Nutzung eigene Daten erzeugt oder ansammelt, werden diese bei Vertragsende vollständig und nicht wiederherstellbar gelöscht.

¹ Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesen Nutzungsbedingungen gleichgestellt; lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

3. Pflichten des Nutzers

- 3.1 Der Nutzer nutzt das Portal nur für den vereinbarten Zweck.
- 3.2 Er verpflichtet sich, die zum Vertragsabschluss erforderlichen Daten sorgfältig und nach bestem Wissen anzugeben und keine irreführenden Angaben zu machen, sowie den Dienst nicht durch missbräuchliche Inanspruchnahme zu überlasten.
- 3.3 Der Nutzer wird vor Beendigung seiner Nutzung alle Dokumente, die unter seinem persönlichen Zugang im Portal gespeichert sind, herunterladen.
- 3.4 Mit der Nutzung des Portals verzichtet der Nutzer auf den Postversand der Dokumente, die ihm von Swiss Life im Portal zur Verfügung gestellt werden. Der Postversand wird automatisch auf Onlineversand umgestellt.
- 3.5 Der Nutzer verwendet keine Software oder andere Daten, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes, der Software und/oder des Betriebssystems führen könnten. Der Nutzer greift nicht auf Daten anderer zu.
- 3.6 Der Nutzer hält alle Passwörter und Registrierungsdaten geheim und macht sie nur Personen zugänglich, die von ihm hierzu bevollmächtigt wurden.
- 3.7 Der Nutzer stellt mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt sicher, dass seine Änderungen und sonstigen Angaben vollständig und richtig sind. Er informiert Swiss Life unverzüglich, wenn ihm bekannt wird, dass seine Änderungen und sonstigen Angaben unvollständig oder falsch sind.
- 3.8 Der Nutzer informiert Swiss Life unverzüglich in Textform über jede Änderung seiner Daten (insbesondere, aber nicht ausschließlich: Adresse, Name, Telefonnummer, E-Mail, Sitz, Konten).
- 3.9 Der Nutzer ist verpflichtet, die von ihm eingestellten Unterlagen rechtmäßig zu gestalten. Er trägt insbesondere dafür Sorge, dass seine Inhalte keine religiösen und kulturellen Belange anderer Nutzer verletzen, keinen verleumderischen, verletzenden, beleidigenden, bedrohenden, obszönen, pornografischen, jugendgefährdenden oder in sonstiger Weise gesetzeswidrigen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalt zeigen.
- 3.10 Der Nutzer darf die Software nicht dekompileieren, disassemblieren („reverse engineeren“) oder Teile der Software benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen.
- 3.11 Bei Missbrauch kann Swiss Life den Zugang des Nutzers zum Portal sperren.
- 3.12 Arbeitgeber-Nutzer stellen sicher, dass die ihre zugriffsberechtigten Mitarbeiter die die Pflichten aus Ziff. 3.9 bis 3.10 ebenfalls einhalten.
- 3.13 Erlangt ein Nutzer Kenntnis vom Missbrauch seiner Zugangsdaten, ist Swiss Life unverzüglich zu unterrichten.

4. Nutzerkonten

- 4.1 Es gibt derzeit drei Arten von Nutzerkonten:
 - Arbeitgeberkonten
 - Arbeitnehmerkonten
 - Vermittlerkonten

- 4.2 Der Zugang des Nutzers erfolgt über eine geschützte Datenfernübertragung (SSL-Verschlüsselung mit 256 Bit Verschlüsselungsstärke) mit den dem Nutzer zugeteilten Zugangsdaten und seinem Passwort. Jeder Nutzer erhält eine gesonderte Zugangsberechtigung und ein eigenes Passwort.
- 4.3 Swiss Life lädt Daten zu den Versicherungsverträgen aus ihren Systemen im Portal hoch.
- 4.4 Arbeitgeber-Nutzer haben u.a. Handlungsberechtigungen für folgende Module:
- Leserechte: Daten in Vertragsordnern und zur Person, zum Produkt, Informationen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie zu Swiss Life
 - Mitarbeiterverwaltung: Anzeige und Suche von bestimmten Mitarbeitern und zugehörigen Personen- und Vertragsdaten
 - Firmenverwaltung: Anzeige und Suche im gesamten Vertragsbestand
 - Nutzung eines Schnellrechners, um auf Basis des Kollektivrahmenvertrags erste Berechnungen durchzuführen, soweit im Arbeitgeberportal ein Schnellrechner zur Verfügung gestellt wird
- 4.5 Arbeitnehmer-Nutzer haben u.a. Handlungsberechtigungen für folgende Module:
- Leserechte: Daten in ihren Vertragsordnern und zu ihrer Person, zum Produkt, Informationen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie zu Swiss Life
 - Nutzung eines Schnellrechners, um auf Basis des Kollektivrahmenvertrags erste Berechnungen durchzuführen, soweit im Arbeitnehmerportal ein Schnellrechner zur Verfügung gestellt wird.

Nicht angemeldete Nutzer können sich über Swiss Life, deren Produkte im Bereich bAV und das Portal informieren.

- 4.6 Vermittler-Nutzer haben u.a. Handlungsberechtigungen für folgende Module:
- Personenverwaltung: Anzeige und Suche von Personen und zugehörigen Personen- und Vertragsdaten
 - Firmenverwaltung: Anzeige und Suche im gesamten Vertragsbestand ihrer Firmen
 - Nutzung des Tarifrechners und weiterer Rechentools, um auf Basis des Kollektivrahmenvertrags kundenspezifische Berechnungen durchzuführen
 - Nutzung des bAV-Beratungs-Tools
 - Zugang zum unpersonalisierten Arbeitnehmerportal und bei Freigabe des Arbeitgebers zum Arbeitgeberportal

Swiss Life kann bei Beendigung der Zusammenarbeit Nutzerkonten löschen oder für die Zukunft sperren.

5. Verfügbarkeit des Portals

Swiss Life ist bemüht, einen störungsfreien Service zu bieten, schuldet diesen aber nicht. In Ausnahmefällen kann es zu Schwankungen bei der Serververfügbarkeit kommen und dadurch die Nutzung beeinträchtigt werden; gleiches gilt für Wartungs- oder Aktualisierungsarbeiten oder Störungen außerhalb des Einflussbereiches von Swiss Life.

6. Updates, Upgrades, Wartungsarbeiten

- 6.1 Swiss Life stellt sicher, dass das Portal gewartet und gepflegt wird. Die Einbindung von Updates und Upgrades der Software und die Anpassung der Inhalte, Software und Produkte aufgrund von gesetzlichen Änderungen werden kostenlos vorgenommen.
- 6.2 Die Nutzungsbedingungen, insbesondere der vereinbarte Nutzungsumfang, gelten auch für Versionsänderungen.
- 6.3 Der Nutzer informiert Swiss Life, wenn er Mängel des Vorsorgeportals feststellt.
- 6.4 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die auf Bedienungsfehler, auf Nichtbeachtung von Sicherheitsmaßnahmen, auf eigenmächtige Veränderungen oder auf die Nachlässigkeit des Nutzers oder seiner Mitarbeiter zurückzuführen sind.
- 6.5 Swiss Life darf die Verfügbarkeit des Portals zu bestimmten Zeiten für Wartungs- und Aktualisierungsarbeiten zeitweise aussetzen oder einschränken. Arbeiten, die die Verfügbarkeit des Portals einschränken, werden in der Regel außerhalb der Servicezeiten oder am Wochenende erbracht. Wenn Arbeiten während der üblichen Geschäftszeiten erfolgen, z. B. ein Hot Fix zur sofortigen Fehlerkorrektur, informiert Swiss Life die Nutzer vorab.
- 6.6 Swiss Life bemüht sich um ständige Aktualität des Portals, ist jedoch nicht zur Aktualisierung des Inhalts des Portals verpflichtet.

7. Vergütung

Die Nutzung des Portals ist kostenlos.

8. Kündigung

- 8.1 Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen.
- 8.2 Eine Kündigung des Nutzungsvertrags wirkt sich nicht auf das Versicherungsverhältnis aus.
- 8.3 Wenn der Nutzungsvertrag eines Arbeitgeber-Nutzers endet, enden automatisch auch die Nutzungsverträge der ihm zugeordneten Arbeitnehmer-Nutzer.

9. Haftung

- 9.1 Swiss Life haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Bei Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet sie in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Im übrigen haftet Swiss Life nicht.
- 9.2 Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet Swiss Life nicht, wenn der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen vermeidbar gewesen wäre.
- 9.3 Das Portal kann Hyperlinks auf Webseiten Dritter enthalten. Swiss Life ist nicht für den Inhalt fremder Webseiten verantwortlich und macht ihn sich nicht zu eigen.

- 9.4 Die Angaben im Portal dienen nur der Information der Nutzer. Sie sind nicht rechtsverbindlich und begründen keinen Anspruch auf die dort genannten Werte. Falsche Angaben darf Swiss Life korrigieren. Die mit den Rechentools berechneten Werten und Ergebnissen beruhen zum Teil auf prognostizierten Kennzahlen oder Annahmen.
- 9.5 Swiss Life übernimmt keine Gewähr für die technische Kompatibilität des Portals mit der Software des Nutzers und für die Schadsoftwarefreiheit des Portals, der Inhalte oder der übermittelten Daten.
- 9.6 Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Swiss Life.

10. Geheimhaltung

- 10.1 Der Nutzer behandelt vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse von Swiss Life auch nach Beendigung des Nutzungsvertrags zeitlich unbegrenzt vertraulich.
- 10.2 Arbeitgeber-Nutzer verpflichten auch ihre zugriffsberechtigten Mitarbeiter und Subunternehmer nach Ziffer 10.1.

11. Datenschutz

Im Portal werden sämtliche gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gemäß EU Datenschutzgrundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz eingehalten. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Betroffenenrechten.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Swiss Life darf die Nutzungsbedingungen jederzeit ändern, wenn die Änderungen für die Nutzer zumutbar sind und diese nicht unangemessen benachteiligen. Swiss Life informiert die Nutzer über Änderungen. Wenn ein Nutzer den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht, gelten die neuen Nutzungsbedingungen als angenommen. Wenn er rechtzeitig widerspricht, endet der Nutzungsvertrag.
- 12.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.3 Erfüllungsort ist der Sitz von Swiss Life.
- 12.4 Wenn der Nutzer eine juristische Person ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten München.
- 12.5 Sollten diese Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, unvollständig oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall eine Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was wirtschaftlich gewollt war. In gleicher Weise ist mit Regelungslücken zu verfahren.